Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/108

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **14.03.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

Verwaltungsausschuss
öffentlich am 21.03.2011
Gemeinderat
öffentlich am 04.04.2011

Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. In der Zuständigkeit des **Verwaltungsausschusses** werden im Vermögenshaushalt Ausgabereste von rund 3.260.000 € (Anlage 1) nach 2011 vorgetragen.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

2. Insgesamt werden Ausgabereste von rund 6.037.000 € (Anlage 2) nach 2011 vorgetragen – 35.000 € im Verwaltungs- und 6.002.000 € im Vermögenshaushalt.

3. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden im Vermögenshaushalt Ausgabereste mit rund 1.180.000 € (Anlage 3) nach 2011 vorgetragen.

4. Über die 2010 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird ein Haushaltseinnahmerest von 875.000 € gebildet.

5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, nachträglich Änderungen vorzunehmen, die sich aus Korrektur- oder steuerlichen Abschlussbuchungen ergeben.

6. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung 2010 abschließend die Höhe der insgesamt nach 2011 zu übertragenden Reste.

Sachverhalt:

1. Haushaltsreste als legitimes und zweckmäßiges Haushaltsinstrument

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten erfolgt auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes. Wegen der Zweckmäßigkeit nutzen wohl alle Kommunen die Möglichkeit der Resteübertragung.
Mit der Einbuchung des Haushaltsrestes stehen die im Vorjahr kassenmäßig noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel auch im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung, und dies **ohne eine erneute Veranschlagung**. Die Übertragung ist immer **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Die Übertragung von Einnahmeresten ist nur im Vermögenshaushalt für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Erschließungsbeiträgen und aus Krediten zulässig.

2. Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

Für die Bildung von Ausgaberesten ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (**Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven **Mehrjahresvorhaben** im Vermögenshaushalt fast immer der Fall (Kennzeichen "x" in der Anlage).

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (**Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschuss oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Für die Bildung des **Einnahmerestes** über die mit 875.000 € noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2010 ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig. Das Kreditvolumen betrifft das Sanierungsvorhaben Leonhardstraße 8 und 8/1 (zinsverbilligter KfW-Kredit) und den Bau der Schulmensa für die Weststadtschule (Kredit aus Sonderprogramm ist beantragt). Beide Maßnahmen werden erst 2011 abgeschlossen.
Die Übertragung der darüber hinaus gehenden Einnahmereste (für Beiträge und Zuschüsse) ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung und liegt damit in der Zuständigkeit des Fachbeamten für das Finanzwesen.

Dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat werden nicht nur die Ausgabereste vorgelegt, die in deren Zuständigkeit gebildet werden können, sondern auch die Ausgabereste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört oder in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

3. Wertgrenzen der Hauptsatzung und anteiliges Volumen Ausgabereste

Oberbürgermeister	bis 50.000 €	1.530.000
Verwaltungsausschuss	bis 250.000 €	3.260.000
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000 €	67.000
Gemeinderat	über 250.000 €	1.180.000
	vorläufiges Restevolumen:	**6.037.000**

4. Restevolumen im Vergleich – gerundet in €

Jahr	VwHH	VmHH	VwHH und VmHH	Saldo VmHH HAR ./. HER
2001	180.000	7.324.000	7.504.000	3.671.000
2002	82.000	6.436.000	6.518.000	3.870.000
2003	28.000	6.093.000	6.121.000	4.506.000
2004	117.000	5.395.000	5.512.000	2.927.000
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010 vorläufig	**35.000**	**6.002.000**	**6.037.000**	**1.074.000**
Schnitt	182.000	6.558.000	6.740.000	3.363.000

5. Besonderheiten

Die vorjährigen Spitzenwerte bei den Ausgabe- und den Einnahmeresten im Vermögenshaushalt resultierten im Wesentlichen aus der Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Über die im Nachtrag 2009 veranschlagten 6 Einzelvorhaben der Stadt wurden Ausgabereste zur Schlussabrechnung in 2010/11 gebildet. Die Einnahmereste aus den bewilligten Zuschüssen wurden ebenfalls übertragen. Auch die Erschließung des Gewerbegebietes "Erlen" als städtische Maßnahme hat das Restevolumen vergleichsweise stark erhöht. Allein aus diesen beiden Investitionen haben sich im Vorjahr Ausgabereste von zusammen rund 4.600.000 € summiert.

Im Vergleich dazu liegt das **Restevolumen 2010 im Vermögenshaushalt** mit rund 6.000.000 € deutlich niedriger – über 3.800.000 € weniger als im Vorjahr und rund 560.000 € unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Abhängig von den voraussichtlichen Kassenraten und den Planansätzen 2011 wurde das Volumen in Ämtergesprächen auf den vorstehenden Wert reduziert.

Rund 5.885.000 € (98 %) des Restvolumens betreffen **Mehrjahresvorhaben**, d. h. Investitionen, deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg erstreckt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird bei einer Verschiebung von Kassenraten solcher Vorhaben und Projekte seit Jahren auf die Neuveranschlagung der Mittel im Folgejahr verzichtet. Lediglich 117.000 € oder 2 % des Restevolumens beziehen sich auf kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel mehr veranschlagt sind. Es handelt sich überwiegend um Zuschüsse in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie um Beschaffungen für die Schulen und die Feuerwehr und um ein noch nicht ausgeliefertes Fahrzeug des Ortsbauhofes.

Die 4 Ausgabereste in der **Zuständigkeit des Gemeinderates** summieren sich auf 1.180.000 € – Mensa für die Weststadtschule, Erschließung "Erlen", Sanierung der Jugendherberge. Im Vorjahr waren es noch 8 Maßnahmen mit einem Volumen von knapp 5.280.000 €.

Der **Ortschaftsrat Eschach** ist gemäß Hauptsatzung für einen Haushaltsrest (zwischen 50.001 € und 250.000 €) direkt zuständig. Der Sachbeschluss über die Restsanierung und den hochwassersicheren Ausbau des Siechenbaches in Oberhofen (67.089 €) wurde am 21.02.2011 im Ortschaftsrat gefasst.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit Einnahmereste von rund 4.053.000 € für zeitversetzte **Zuschusseinnahmen** von Bund und Land gebildet – Schwerpunkt sind Sanierungszuschüsse für Schulen und Kindergärten (760.000 €), Maßnahmen des Konjunkturpaketes II (800.000 €), diverse Zuschüssen für das Museum Humpis-Quartier (1.550.000 €) und die Fördermittel für Maßnahmen der Stadtsanierung (540.000 €). Kleinere Reste wurden für die Endabrechnung von GVFG-Zuschüsse (Straßenbau) gebildet. Reste aus Erschließungsbeiträgen wurden nicht gebildet. Einschließlich der übertragenen Kreditermächtigung liegen die Einnahmereste bei 4.928.000 €.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich daraus ein saldierter **Ausgabenüberhang** von nur rund 1.074.000 €. Das ist die niedrigste Wert in den letzten 10 Jahren, er liegt auch deutlich unter dem 10-jährigen Durchschnitt von 3.360.000 €.

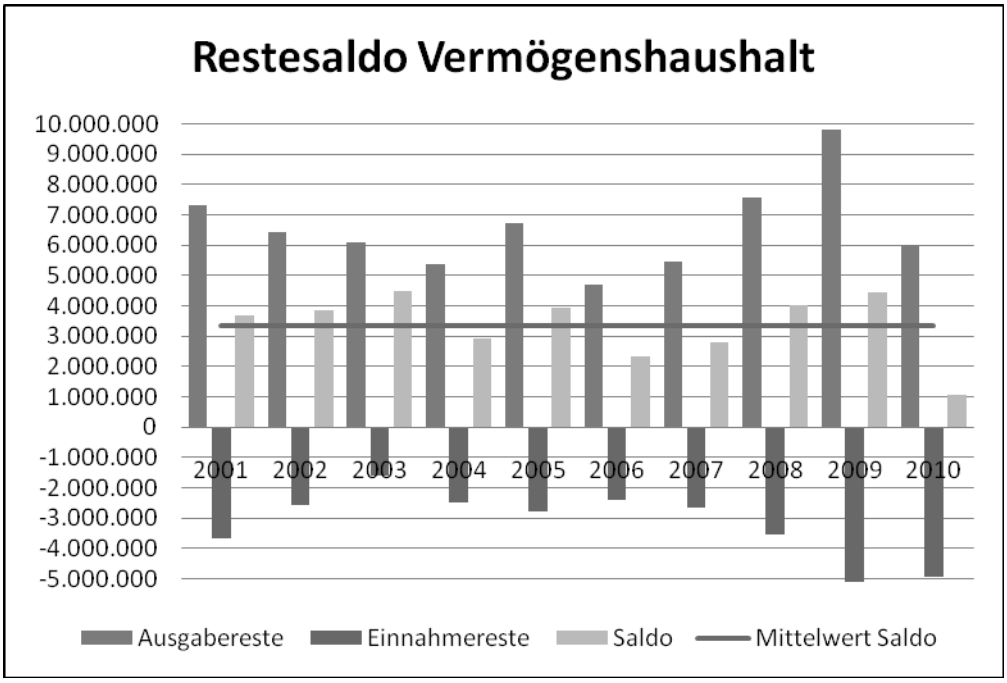

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt nur 35.000 € und liegt damit sehr deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Vorgetragen werden überwiegend zweckgebundene Spenden und Zuschüsse.

Durch notwendigen Korrektur- oder steuerlichen Abschlussbuchungen kann sich das Restevolumen noch geringfügig ändern. Der Gemeinderat beschließt deshalb im Zuge der Feststellung der städtischen Jahresrechnung 2010 abschließend die Höhe der insgesamt nach 2011 zu übertragenden Ausgabe- und Einnahmereste.

Anlagen:
Anlage 1: Reste in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses
Anlage 2: Auflistung aller Ausgabereste
Anlage 3: Reste in der Zuständigkeit des Gemeinderates